

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-0141.50/8408

Dresden, 8. Dezember 2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel,
Fraktion AfD
Drs.-Nr.: 6/269
Thema: Krankenstand bei der Sächsischen Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage p.a.) der Polizeivollzugsbeamten bis zum 51. Lebensjahr? Bitte aufgeschlüsselt nach überwiegenden Tätigkeiten im Innendienst und Streifendienst für die Jahre 2006 und 2007 sowie die Jahre 2013 und 2014?

Frage 2:

Wie hoch ist der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage p.a.) der Polizeivollzugsbeamten über dem 51. Lebensjahr? Bitte aufgeschlüsselt nach überwiegenden Tätigkeiten im Innendienst und Streifendienst für die Jahre 2006 und 2007 sowie die Jahre 2013 und 2014?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die durchschnittliche Anzahl der Krankentage der Polizeivollzugsbeamten stellt sich für die Jahre 2006, 2007, 2013 und 2014 wie folgt dar:

	2006	2007	2013	2014
< 51. Lebensjahr	29	25	25	22
> 51. Lebensjahr	31	34	42	

Aufgrund der Spezifik der polizeilichen Arbeit liegt der Erfassung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten ein Ansatz zugrunde, der von 365 Arbeitstagen pro Jahr bzw. einer 7-Tage-Arbeitswoche ausgeht. Hieraus ergeben sich insbesondere bei Langzeiterkrankten rein rechnerisch Fehlzeiten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

von bis zu 365 Tagen im Jahr, obwohl der Beamte, wenn er dienstfähig gewesen wäre, im Durchschnitt nur an 220 Tagen zur Dienstleistung herangezogen worden wäre.

Eine differenzierte statistische Erhebung von Krankendaten, auch nach Alterskohorten, wird jeweils nur jährlich zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Seit dem Jahr 2013 wird eine quartalsweise Erhebung der Krankenstände nach Dienststellen durchgeführt, die jedoch nicht nach Alter differenziert. Auf der Grundlage dieser quartalsweisen Erhebung wurde die Anzahl der durchschnittlichen Krankentage, die bis zum 30. September 2014 bei den Polizeivollzugsbeamten insgesamt anfielen, ermittelt.

Eine Differenzierung nach Tätigkeit (z. B. Innendienst/Streifendienst) erfolgt bei der statistischen Erhebung von Krankendaten nicht. Eine nachträgliche, händische Auswertung der Personalakten der Polizeivollzugsbeamten hinsichtlich deren Tätigkeit ist mit einem vertretbaren Aufwand und ohne Einschränkungen der Funktionsfähigkeit nicht leistbar.

Frage 3:

Wie hoch ist der Anteil an Beamten der unter den Fragen 1 und 2 bezeichneten Gruppen, die länger als sechs Monate krank sind?

Der Anteil an Beamten der unter Frage 1 bezeichneten Gruppe der Polizeivollzugsbeamten, die länger als sechs Monate krank sind, beträgt für das Jahr 2013 1,5 %, im Zeitraum von 1. Januar bis 30. September 2014 1,1 %.

Bei der unter Frage 2 bezeichneten Gruppe der Polizeivollzugsbeamten, die länger als sechs Monate krank sind, beträgt der Anteil für das Jahr 2013 3,3 %, im Zeitraum von 1. Januar bis 30. September 2014 3,4 %.

Für die Jahre 2006 und 2007 ist die Beantwortung der Frage nicht möglich, da gemäß § 117 Abs. 2 des Sächsischen Beamtengesetzes Unterlagen über Erkrankungen nur fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, aufbewahrt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig